

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Landesdirektion Sachsen  
Abteilung 4

- im Post austausch -

nachrichtlich an:

Landestalsperrenverwaltung  
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

**Ermittlung des ökologischen Wertes von Wehrrückbauten; Ergänzung der "Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen"**

Anlagen: 2

Die Beseitigung von Querbauwerken in Fließgewässern, insbesondere Wehrrückbauten, führt in der Regel zu einer Verbesserung des Biotopverbundes und damit zu einer ökologischen Aufwertung des Fließgewässers. In vielen Fällen sind diese Maßnahmen in Maßnahmenprogrammen im Sinne des § 82 WHG enthalten und können als Kompensationsmaßnahmen anerkannt und vorgezogen als Ökokontomaßnahmen realisiert werden. Nach § 15 Abs. 3 BNatSchG ist vorrangig zu prüfen, ob durch solche Maßnahmen Ausgleich oder Ersatz für einen Eingriff erbracht werden kann.

Im Einführungs erlass zur Sächsischen Ökokontoverordnung ist die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ für die Bewertung von Ökokontomaßnahmen vorgeschrieben.

Der derzeitige Bewertungsansatz der Handlungsempfehlung wird der Beseitigung von Querbauwerken in Gewässern nur unzureichend gerecht.

Um dennoch eine angemessene Honorierung für die Wiederherstellung der Fließgewässerdurchgängigkeit zu erhalten, wird für die Bewertung von Maßnahmen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Wehrrückbau) die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ wie in Anlage 1 dargestellt, modifiziert.

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Elke Werner

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-6571  
Telefax +49 351 564-6519

elke.werner@  
smul.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
57-8881.57/1/38

**Dresden,**  
22. Januar 2013



300 JAHRE  
NACHHALTIGKEIT  
IN SACHSEN

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

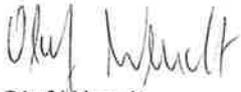
Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente



2013/1340

Die Naturschutzbehörden werden gebeten, die dargestellte Bewertung für Maßnahmen zum Wehrrückbau zukünftig anzuwenden. Es wird weiterhin gebeten, bis zum **30. August 2013** über die Erfahrungen mit dieser spezifischen Modifizierung der Handlungsempfehlung zu berichten.



Olaf Wendt  
Ministerialrat

Zur Bewertung von Maßnahmen zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Wehrrückbau) wird die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ wie folgt modifiziert:

- Zur Bilanzierung ist zu trennen zwischen dem **Umgebungsbereich** und dem zukünftigen **Bauwerksbereich**.
- Der **Umgebungsbereich**
  - umfasst alle durch den Umbau veränderten Flächen, außer dem zukünftigen Bauwerksbereich.
  - wird entsprechend der Handlungsempfehlung wie bisher bilanziert, dabei wird die Reduzierung des Rückstaubereiches durch den Ansatz eines Funktionsaufwertungsfaktors von 2 (Biotopverbund) berücksichtigt.
- Der zukünftige **Bauwerksbereich**:
  - umfasst das Bauwerk einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Böschungs- und Sohlensicherungen (meist erste bis letzte Befestigung des Planzustandes).  
Im Falle des Komplettrückbaus wird von einem hypothetischen Sohlenbauwerk mit einem Gefälle von 1:30 ausgegangen.
  - wird hinsichtlich seiner Biotop- und Funktionsaufwertung mittels einer **modifizierten Systematik** bilanziert.
- **Modifizierte Systematik** im Bauwerksbereich:
  - Der Biotop-/Ausgangswert wird gem. A1 der Handlungsempfehlung bestimmt.
  - Der Zustands-/Planwert wird ebenfalls gem. A1 der Handlungsempfehlung prognostiziert. Abweichend wird festgelegt, dass er
    - unabhängig von der Bauausführung stets mindestens 3 Punkte über dem Biotopwert liegt.
    - maximal aber 30 Werteeinheiten pro Flächeneinheit erreichen kann.
  - Es wird eine vorläufige Bilanz für den Anlagenbereich unter Anwendung des Formblattes F III: Spalten 32 – 37 erstellt.
  - Das Ergebnis der vorläufigen Bilanz wird mit einem separat zu ermittelnden Faktor der Naturnähe multipliziert, dabei werden Faktoren und Funktionen besonderer Bedeutung hinsichtlich des Fließgewässers nicht angewendet, sondern durch die unten angeführte Systematik ersetzt.
    - Der Faktor der Naturnähe ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Kriterien Sohlenstruktur, Sohlensicherung, Sohlenbauweise und Ufer-/Böschungssicherung.
    - Die Naturnähe wird von 1 (schlecht/naturfern; ausschließlich Fischdurchgängigkeit gewährleistet) bis 6 (sehr gut/natürlich; Komplettrückbau ohne Einschränkungen) anhand des Bewertungsbogens (Anlage 2) eingeschätzt.
- Die **Gesamtbilanz** ergibt sich aus der Summe der Bilanzen von Umgebungsbereich und zukünftigem Bauwerksbereich.

## Bewertungsbogen zur Ermittlung des Naturnähfaktors von Sohlenbauwerken

Faktor		Kurzbeschreibung	Erläuterung
<b>Sohlenstruktur</b>			
1	<input type="checkbox"/>	naturfern	gewässertypisches Sohlensubstrat* kann sich nicht einstellen
2	<input type="checkbox"/>	geringe Naturnähe	gewässertypisches Sohlensubstrat unter 25 %, geringe bzw. gewässeruntypische Strukturdiversität
3	<input type="checkbox"/>	mittlere Naturnähe	gewässertypisches Sohlensubstrat in einem Anteil von 25 - 50 %, gewässertypische Strukturen können sich einstellen, dynamische Sohlenveränderungen möglich
4	<input type="checkbox"/>	naturnah	über 50 % der Sohle wird von gewässertypischem Substrat gebildet, dynamische Sohlenveränderungen finden regelmäßig statt, dadurch hohe gewässertypische Strukturdiversität
6	<input type="checkbox"/>	natürlich	Substrat ist nach Kompletrückbau und Belassung des Gewässers vollständig natürlich
<b>Sohlensicherung</b>			
1	<input type="checkbox"/>	50 - 100 % Betonanteil	das Sohlenbauwerk ist im Wesentlichen mit Beton/nicht natürlichen Stoffen/Fremdstoffen verbaut
2	<input type="checkbox"/>	20 - 50 % Betonanteil	maximal die Hälfte des Sohlenbauwerkes ist mit Beton verbaut (Querriegel, Mittelwasserrinne, Teile des Deckwerks)
3	<input type="checkbox"/>	10 - 20 % Betonanteil	das Sohlenbauwerk ist punktuell mit Beton verbaut (Querriegel)
4	<input type="checkbox"/>	weniger als 10 % Betonanteil	kaum Verbauung, nur Krone und Fuß befestigt
6	<input type="checkbox"/>	kein Beton	Kompletrückbau
<b>Sohlenbauweise</b>			
1	<input type="checkbox"/>	naturfern	Setzsteinbauweise
2	<input type="checkbox"/>	geringe Naturnähe	Schütt/Setzsteinbauweise
3	<input type="checkbox"/>	mittlere Naturnähe	Schüttsteinbauweise
4	<input type="checkbox"/>	weitgehend naturnah	aufgelöste Bauweise (Riegel und dazwischen naturnahe Sohle)
6	<input type="checkbox"/>	natürlich	Kompletrückbau und Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässerdynamik
<b>Ufer-/Böschungssicherung</b>			
1	<input type="checkbox"/>	80 - 100 % Verbau	das gesamte Ufer ist durch Befestigung verbaut
2	<input type="checkbox"/>	50 - 80 % Verbau	mehr als die Hälfte des Ufers sind verbaut, aber überwiegend begrünt, geringer Betonanteil
3	<input type="checkbox"/>	20 - 50 % Verbau	Verbau auf Prallufer beschränkt und überwiegend ingenieurbologisch gesichert
4	<input type="checkbox"/>	bis 20 % Verbau	nur ingenieurbioologische Sicherung und nur punktueller Verbau, Eigendynamik möglich
6	<input type="checkbox"/>	ohne Verbau	Fließgewässer entwickelt sich eigendynamisch, punktuelle Befestigung ausschließlich durch Bepflanzung mit standortheimischen Laubgehölzen

\* Ob sich ein gewässertypisches Sohlensubstrat auf dem Bauwerk einstellt, hängt vom Geschiebetransportvermögen des Gewässers und der Bauwerksausbildung, insbesondere dem Gefälle und der Rauigkeit der Sohlensicherung ab.